



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 10  
Moosach  
Herrn Wolfgang Kuhn  
Hanauer Str. 1

80992 München

**MOR-GB1.1**

Strategie  
Strategische Mobilitätsplanung

Öffentlicher Verkehr

Datum  
23.02.2022

**Anbringung von Hinweisschildern für das Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach im U-Bahnbereich OEZ und an der Oberfläche**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03439 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Kuhn,

gemäß o.g. BA-Antrag fordern Sie, dass Hinweisschilder in der U-Bahnstation Olympiaeinkaufszentrum und im Straßenbereich in der Hanauerstr. und der Ehrenbreitsteinerstr. angebracht werden, um den BürgerInnen den Zugang zum Sozialbürgerhaus zu erleichtern.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Laut Antrag ist „das Dienstgebäude des Sozialbürgerhauses (...) für alle, die den Weg nicht kennen, nur erschwert zu finden. Das SBH bemüht sich schon seit Jahren darum, dass an geeigneten Stellen Hinweisschilder angebracht werden.“

Die MVG weist das Sozialbürgerhaus Neuhausen/Moosach heute bereits in ihren Umgebungsplänen aus. Diese sind im U-Bahnhof „Olympia-Einkaufszentrum“ in den Vitrinen der Bahnsteige und Sperrengeschosse der Linien U1 und U3 zu finden. Zudem ist der U-Bahnhof am OEZ bereits mit dem neuen Wegeleitsystem ausgestattet, das den einzelnen Ausgängen Buchstaben zuweist. Mittels der Pläne und der Ausgangsbuchstabierung im Wegeleitsystem ist es auch Ortsunkundigen möglich, schnell den richtigen Ausgang zu finden.

Uns erreichen regelmäßig Anfragen von Einrichtungen und Institutionen, die um Aufnahme in unser Wegeleitsystem bitten. Zu viele Informationen auf den Schildern führen jedoch dazu, dass diese – wie sich in der Vergangenheit bereits in vielen Fällen gezeigt hat – unübersichtlich werden und die Orientierung der Fahrgäste daher nicht erleichtern. Das neue Leitsystem mit dem Ausgangs-ABC setzt dagegen auf eine einheitliche Systematik, bei der Klarheit und Lesbarkeit im Mittelpunkt stehen.

Daher empfehlen wir den umliegenden Einrichtungen überall dort, wo das neue Wegeleitsystem schon existiert, den nächstgelegenen U-Bahnhof-Ausgang schon in ihrer Anfahrtsbeschreibung mit anzugeben und ihren Besucher\*innen so das Auffinden zu erleichtern.

Für Fahrgäste, die das Sozialbürgerhaus Neuhausen/Moosach mit der U3 über den U-Bahnhof „Olympia-Einkaufszentrum“ erreichen, ist das der Ausgang F. Fahrgäste, die mit der U1 ankommen, nehmen den Ausgang A. Übrigens zeigen auch unsere kostenlose App „MVG Fahrinfo München“ sowie unsere Homepage [mvg.de](http://mvg.de) unseren Fahrgästen bereits in der Verbindungsauskunft den richtigen Ausgang zu ihrer Zieladresse mit an.

Wir bieten mit der Ausweisung des Sozialbürgerhauses Neuhausen/Moosach in unseren Umgebungsplänen in der Kombination mit unserer Wegeleitung über das Ausgangs-ABC bereits heute eine gute Orientierungshilfe an. Wir bitten um Verständnis, dass wir das Sozialbürgerhaus aus den genannten Gründen nicht zusätzlich in unser Wegeleitsystem aufnehmen. Wir empfehlen stattdessen, unser U-Bahn ABC zu nutzen und in die Anfahrtsbeschreibung zu integrieren.“

Die weitere Wegeleitung an der Oberfläche liegt in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München. Hierzu können wir daher Folgendes mitteilen:

An das Mobilitätsreferat werden nahezu täglich Wünsche auf Hinweisbeschilderungen aller Art auf öffentlichem Verkehrsgrund herangetragen. Da aber München eine Vielzahl von Zielen aufweist, zu denen eine solche Beschilderung notwendig ist oder wünschenswert wäre, muss – um eine Überbeschilderung im öffentlichen Straßenraum zu vermeiden, aber auch, um Bezugsfälle weitestgehend auszuschließen – bei der Auswahl der Ziele ein äußerst strenger Maßstab angelegt werden.

Das Mobilitätsreferat orientiert sich deshalb an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) sowie an den „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen.“ (RWB 2000).

Danach ist die Verwendung von Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung oder zu denen ein besonders starker auswärtiger Zielverkehr vorliegt (z.B. Flughafen, Bahnhof, Messe, Stadion, Gewerbegebiete, Krankenhäuser etc.) zulässig. Kleinere Einrichtungen - wie im vorliegenden Fall das Sozialbürgerhaus Neuhausen/ Moosach - erfüllen diese gesetzlichen Vorgaben nicht.

Zu bedenken ist auch, dass es in einer Großstadt wie München eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen gibt.

Würde man eine Hinweisbeschilderung auf öffentlichem Verkehrsgrund zugestehen, wäre mit zahlreichen Bezugnahmen zu rechnen, denen aufgrund des geltenden Gleichbehandlungsgrundsatzes ebenfalls entsprochen werden müsste. Eine derartige „Aufforstung“ des in München bereits mehr als üppigen Schilderwaldes wäre mit der klaren Vorgabe der StVO nach so wenig Beschilderung wie möglich nicht mehr vereinbar.

Gegen die Anbringung entsprechender Schilder auf Privatgrund hingegen erhebt das Mobilitätsreferat keine Einwände. Ein solches Hinweisschild mit der Aufschrift "Sozialbürgerhaus Neuhausen / Moosach" steht auf Höhe der Hanauer Str. 87, weil hier der Zugang zum Sozialbürgerhaus über privates Gelände erfolgt.

Auf der Internetseite des Sozialbürgerhauses Neuhausen / Moosach ist im übrigen eine Wegebeschreibung enthalten, so dass eine Auffindung kein Problem sein dürfte. Mit Unterstützung der heute schon in vielen Fahrzeugen oder Mobiltelefonen enthaltenen Navigationstechnik oder durch einen schlichten Blick in den Stadtplan dürfte somit jeder die Möglichkeit haben, das Sozialbürgerhaus Neuhausen / Moosach auf dem kürzestem Weg zu erreichen.

Wir bitten um Verständnis, dass unter den aufgezeigten Gesichtspunkten Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann.

Hoffen, aber dass Ihr Antrag damit dennoch zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.11